

Newsletter 07/2021

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalverband Großraum Braunschweig

Liebe Mitglieder in Grünen Ratsfraktionen und Kreistagsfraktionen im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig,

Hier nun der Newsletter über Aktuelles aus dem Regionalverband. Die Informationen ergeben sich aus der jeweiligen Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung (VV) sowie auch der Sitzungen der Fachausschüsse.

Im Verkehrsausschuss am 16.06.2021 hat die Verwaltung erstmalig einen **Kompaktbericht zum Nahverkehrsplan 2020 (NVP)** vorgestellt. Wir hatten Ende 2020 beantragt (2020/113), dass ein solcher Fortschrittsbericht jährlich vorgelegt werden soll. Der Bericht mit rund 40 Maßnahmen beinhaltet Aufträge und Maßnahmen, die seit Inkrafttreten des NVP am 01.01.2020 angeschoben oder bereits umgesetzt wurden.

Hier der Link: <https://www.regionalverband-braunschweig.sitzung-online.de/public/vo020?2--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-0-attachment-link&VOLFDNR=21122&refresh=false&TOLFDNR=22955>

Die Sitzung der VV am 15.07.2021 hat diesmal in der Lindenhalle in Wolfenbüttel stattgefunden.

In diesem Gremienlauf haben wir folgende Anfrage eingereicht (s. TOP 12.2):

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2021:
Sachstand Untersuchung Wolfenbüttel-Wendessen-Wittmar, Antwort auf Anfrage [hier](#)

Viel Spaß beim Lesen!

Eure Grüne RVB-Fraktion



Hier eine Auswahl von aktuellen Themen:

- **Einführung der Landesbuslinie Wolfsburg - Helmstedt:**
Ab dem 3. Juli 2021 fährt die bisherige RegioBus-Linie 380 Wolfsburg – Helmstedt der KVG mit verbessertem Fahrplanangebot (Studentakt) und mehr Komfort (barrierefreie, klimatisierte Niederflurbusse) durch das Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.
- **Sachstand Weddeler Schleife:**
Es geht nun endlich los mit den vorbereitenden Maßnahmen für den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Braunschweig–Wolfsburg zwischen Weddel und Fallersleben.
- **Neue flexible Verkehre im Verbandsgebiet:**
Hinter der Marke „flexo“ verbirgt sich ein flexibles Bedienungsangebot, mit dem Ziel insbesondere in ländlich geprägten Gebieten, den ÖPNV lückenlos und attraktiv anzubieten. Es ist als Ergänzung in der Fläche mit festen Verknüpfungen zum bestehenden Linienverkehr von Bus + Bahn zu verstehen. Start des Modellprojektes wird im LK Gifhorn sein, in der Samtgem. Wesendorf mit Verbindungen nach Hankensbüttel und Steinhorst. Insgesamt vier Kleinbusse sollen mit Beginn des Schuljahres am 02.09.2021 zum Einsatz kommen.
Der Regionalverband kümmert sich um die Anschaffung der neuen Kleinbusse und der Dispositionssoftware sowie um die Förderanträge. Auch das Marketing und die Beschaffung der Halteort-Schilder übernimmt der Verband.

Hinweis: Es gibt zu jeder Vorlage einen Link mit dem Ihr zu der Original-Drucksache gelangt.
Hier auch nochmal der Link zur Einsicht in den Sitzungskalender und zu den öffentliche Unterlagen des RVB:
<https://www.regionalverband-braunschweig.sitzung-online.de/public/>

Tagesordnung der Regionsversammlung vom 15.07.2021

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit		
1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.05.2021	2021/015	
2	Mitteilungen und Berichte		
2.1	des Verbandsvorsitzenden		
2.2	des Verbandsdirektors		
3	Einwohnerfragestunde nach § 13 a der Geschäftsordnung des Regionalverbands Großraum Braunschweig	2021/098	Kenntnisnahme
Der Fragesteller bittet um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wann startet der Richtungsverkehr Baddeckenstedt/Hoheneggelsen? 2. Welcher Tarif kommt zur Anwendung für Fahrten aus dem VRB-Verbandsgebiet in den Landkreis Hildesheim (Hoheneggelsen, Söhlde, Nettlingen)			
4	Anregung nach § 34 NKomVG zur Wiedereinführung des Schönes Wochenende-Tickets	2021/096	ja (zur Ablehnung)
Die Anregung zur Wiedereinführung des „Schönes Wochenende-Tickets“ wird zur Kenntnis genommen, wird aber aktuell durch den Regionalverband nicht weiter verfolgt. Zwar ist der RVB mittlerweile Gesellschafter der Deutschlandtarifverbund GmbH (s. BV 2020/051), allerdings wird diese Gesellschaft frühestens Anfang 2022 die Aufgaben des Tarifverbands der Bundes-eigenen und Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland (TBNE) übernehmen. Sein Einfluss mit Blick auf den Gesellschafteranteil von rd. 1 % ist hier auch sehr gering. Das „Schönes-Wochenende-Ticket“ wurde durch andere Tarifprodukte wie z. B. das „Quer-durchs-Land-Ticket“ ersetzt, weiterhin bestehen vergleichbare Angebote der NITAG für Niedersachsen bzw. des Verkehrsverbundes Großraum Braunschweig.			
5	Resolution zur Unterstützung des Antrages von BUND und NABU auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für das Endlager Schacht Konrad	2021/095	ja
In der Sitzung des Verbandsausschusses am 01.07.2021 sind der Antrag der Fraktion Die Linke „Unterstützung der Initiative Konrad-Planfeststellungsbeschluss zurückzunehmen“ (Vorlage 2021/093) und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion „Unterstützung des Antrags von BUND und NABU auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für das Endlager Schacht Konrad“ (Vorlage 2021/093-E1) behandelt und die Beschlussfassung zurückgestellt worden. Auf der Grundlage der o. a. Diskussion wird der als Anlage 1 beigefügte Resolutionstext mit Begründung zur Beschlussfassung gestellt. Nach positiver Beschlussfassung erhalten die Oberbürgermeister, die Landrätin und die Landräte der Verbandsglieder sowie die Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region ein Schreiben des Verbandsvorsitzenden mit entsprechendem Appell, dem diese Resolution sowie die gemeinsame Pressemitteilung von BUND und NABU und dem Bündnis Salzgitter gegen Schacht KONRAD vom 27.05.2021 beigefügt wird.			
6	Resolution Erdverkabelung des Streckenabschnitts Salzgitter-Hallendorf - Wahle-Mecklar	2021/097	ja
In der Sitzung des Verbandsausschusses am 01.07.2021 sind der Antrag der Fraktion Die Linke „Prüfung der Anschlussleitung SZFG und VW, Variante 8 (Lesse-SZ-Hallendorf)“ (Vorlage 2021/083) und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion „Erdverkabelung des Streckenabschnitts Salzgitter-Hallendorf“ (2021/083-E1) behandelt worden. Im Ergebnis soll im Resolutionstext des Änderungsantrags im zweiten Spiegelstich das Wort „teilweise“ gestrichen werden. Außerdem soll der inhaltliche Hinweis „Reduzierung der Umspannwerke“ in			

<p>geeigneter Form durch den Antragsteller in den Resolutionstext mit aufgenommen werden. Auf der Grundlage der o. g. Diskussion wird der als Anlage 1 geänderte Resolutionstext mit Begründung zur Beschlussfassung gestellt. Nach positiver Beschlussfassung erhält das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Schreiben des Verbandsvorsitzenden mit entsprechender Aufforderung, dem diese Resolution beigefügt wird. Die betroffenen Verbandsglieder sowie die Bundes- und Landtagsabgeordneten des betreffenden Bereichs erhalten das Schreiben und die Resolution ebenfalls.</p>			
7	<p>Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung des Empfangsgebäudes im Bahnhof Seesen</p>	2021/077	Ja
<p>Das Empfangsgebäude am Bahnhof Seesen und die hierzu gehörenden Grundstücksflächen sind von der Bahnhof Seesen GbR erworben worden, um hierin nach der Aufgabe des ursprünglichen Betriebszwecks durch die Deutsche Bahn AG neue Nutzungen zu etablieren. In diesem Rahmen wurde durch die Gesellschaft eine Anfrage an den Regionalverband gerichtet, ob hinsichtlich möglicher bahnaffiner Nutzungen eine finanzielle Beteiligung bei diesem Vorhaben denkbar ist. Die Anfrage ist seitens der Verwaltung intensiv geprüft worden. Insbesondere war dabei zu bewerten, ob eine Zuwendung für ein privates Projekt als zuwendungsfähig betrachtet werden kann und welche Folgen bei einer Zustimmung zu berücksichtigen wären. Bei der Beurteilung einer Förderfähigkeit war maßgebend, dass der mit dem Förderprogramm angestrebte Zweck, nämlich die funktionale und gestalterische Aufwertung von Infrastrukturanlagen zum Vorteil des Fahrgastes, vollumfänglich erfüllt wird. Dabei macht es keinen grundsätzlichen Unterschied, ob es sich bei dem Objekt um privates oder kommunales Eigentum handelt, sofern die angestrebten Ziele erreicht werden, dem Regionalverband keine höheren Finanzierungsanteile entstehen und eine „Überkompensation“ des privaten Betreibers nicht gegeben ist. Der Bahnhof Seesen GbR, soll für die Modernisierung und den Ausbau des Empfangsgebäudes am Bahnhof Seesen sowie für die gestalterische Aufwertung der zu diesem Grundstück gehörenden Außenflächen, die an den in städtischem Besitz befindlichen Bahnhofsvorplatz angrenzen, eine Zuwendung gewährt werden. Damit wird die Mobilitätsstation „Bahnhof Seesen“ als wichtiger Knotenpunkt für den ÖPNV deutlich aufgewertet. Die Verwaltung wird über geeignete, abschließend noch zu bestimmende Regelungen (Eintragungen im Grundbuch o.ä.) dafür Sorge tragen, dass die mit der Förderung verbundenen Anforderungen und Bedingungen über eine Zweckbindungsfrist von mindestens 20 Jahren eingehalten werden. Das mit der Beschlussvorlage 2019/23 initiierte Förderprogramm zur Umfeldaufwertung von ÖPNV-Stationen, das bisher nur Vorhaben von Kommunen und Verkehrsunternehmen im Blick hatte, soll nach Auffassung der Verwaltung <u>unter bestimmten Bedingungen</u> auch bei privaten Investoren Anwendung finden können.</p>			
8	<p>Veröffentlichung der Vorabbekanntmachungen für die Vergabeverfahren zu a) den Teilnetzen 12 und 13, b) den Teilnetzen 11, 15 bis 17 sowie VW-Werkverkehre im Landkreis Gifhorn nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2a PBefG</p>	2021/078	Ja
<p>Die Verwaltung veröffentlicht im Juli 2021 eine Vorabbekanntmachung mit dem beabsichtigten wettbewerblichen Vergabeverfahren für die Teilnetze 12 Hankensbüttel –Wittingen und 13 Meinersen im Landkreis Gifhorn im Amtsblatt der EU. Des Weiteren veröffentlicht die Verwaltung eine Vorabbekanntmachung mit der beabsichtigten Direktvergabe für die Teilnetze 10 Gifhorn, 11 Wesendorf, Braunschweig – Meine/Schwülper, 16 Meine – Isenbüttel und 17 Sassenburg – Boldecker Land sowie das Teilnetz VW-Werkverkehre im Landkreis Gifhorn im Amtsblatt der EU. Der aktuelle Nahverkehrsplan 2020 sieht für den lokalen und regionalen Busverkehr im Landkreis Gifhorn deutliche Angebotsausweitungen und Qualitätsverbesserungen vor, die den ÖPNV attraktiver machen und mehr Fahrgäste generieren sollen. Damit diese Vorgaben im Rahmen der o. g. Vorabbekanntmachungen abgebildet werden können, wird der Regionalverband seine Finanzierung der regionalen Busverkehre (Ausgleichsbeträge) erhöhen und sich darüber hinaus an der Finanzierung der lokalen Busverkehre im Landkreis Gifhorn mit insgesamt ca. 2 Mio. € beteiligen. Diese ab 2023 jährlich anfallenden und in den Folgejahren auf der Grundlage des NNVG zu dynamisierenden Beträge werden entsprechend in der Haushaltsplanung des Regionalverbandes über die Vertragslaufzeiten von 10</p>			

<p>Jahren bis 2033 abgebildet und sollen aus Regionalisierungsmitteln nach dem NNVG finanziert werden. Gleichzeitig wird der Landkreis Gifhorn zu den Mehraufwänden für die lokalen Busleistungen jährlich ca. 3 Mio. € beisteuern.</p>			
9	Verlängerung des Not-öDA für das Teilnetz 61 Baddeckenstedt Vorausgegangen: Vergabe als Notmaßnahme nach Art. 5 Abs. 1 i. V. m. Art. 5 Abs. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 an Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) ab 01.09.2020	2021/079	Kenntnisnahme
<p>Zur Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung im Teilnetz 61 Baddeckenstedt ab dem 01.09.2020, hat der Regionalverband Großraum Braunschweig einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach Art. 5 Abs. 1 VO 1370 i. V. m. einer Notmaßnahme nach Art. 5 Abs. 5 VO 1370 an die Regionalbus Braunschweig GmbH (RBB) vergeben.</p> <p>Dieser öffentliche Dienstleistungsauftrag (sogenannter Not-öDA) ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet gewesen und wurde bereits bis zum 30.06.2021 verlängert.</p> <p>Nachdem mit dem ÖPNV-Rettungsschirm auf Bundes- und Landesebene für 2021 die Mittel zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle weiterhin zur Verfügung stehen, ist eine weitere Verlängerung des Not-öDA bis zum 31.12.2021 möglich. Die Vereinbarung zur Verlängerung des Not-öDA wird von der Verbandsverwaltung in Verbindung mit der Antragstellung zur weiteren Entbindung von der Betriebspflicht durch die RBB mit dem Verkehrsunternehmen geschlossen.</p>			
10	Richtlinie "Geschäft der laufenden Verwaltung" für den Regionalverband Großraum Braunschweig	2021/087	Ja
<p>Nach § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG führt die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte die „Geschäfte der laufenden Verwaltung“. Hierzu bedarf es einer Abgrenzung durch eine Richtlinie der Vertretung nach § 58 Abs. 1 NKomVG. Die genannten Vorschriften gelten nach § 8 Satz 1 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig und § 18 Abs. 1 NKomZG für den Regionalverband entsprechend.</p> <p>Die derzeit geltende Richtlinie wurde zuletzt im Rahmen der Umstellung auf den Euro im Jahr 2002 überarbeitet. Nach nunmehr knapp 20 Jahren sind aufgrund der dynamischen Weiterentwicklung des Regionalverbands bei den Projekten bzw. Maßnahmen und des erheblich gestiegenen Haushaltsvolumens größere Handlungsspielräume und mehr Flexibilität für die Verbandsverwaltung notwendig. Vor diesem Hintergrund sind die in der derzeit geltenden Richtlinie festgesetzten Wertgrenzen nicht mehr praxisgerecht und wurden angepasst. Zudem wurden die durch Einzelbeschlüsse der politischen Gremien der Verbandsverwaltung eingeräumten Befugnisse in die Richtlinie integriert und redaktionelle Änderungen vorgenommen.</p> <p>Unabhängig von einzelnen in der Richtlinie ausgewiesenen Berichtspflichten wird die Verbandsverwaltung ein Berichtswesen erarbeiten, dass die politischen Gremien generell über finanzielle- bzw. haushaltswirtschaftliche Vorgänge informiert. Ein wesentlicher Baustein dafür wird ein neues Finanzwesensystem mit entsprechenden Controllingmöglichkeiten sein.</p>			
10.1	Richtlinie "Geschäft der laufenden Verwaltung" für den Regionalverband Großraum Braunschweig	2021/087-E1	Ja
<p>Nach intensiver Diskussion im Verbandsausschuss am 01.07.2021 wurde die Richtlinie dahingehend geändert, dass in der Position 11 im Teil A der anliegenden Synopse (Anlage 1) die Zuwendungen aus eigenen Förderprogrammen je Einzelförderung nicht nur auf 25 % des jeweiligen Förderprogramms beschränkt werden, sondern auch ein Höchstbetrag von 500.000,00 Euro je Einzelförderung festgelegt wird (in den Anlagen jeweils gelb markiert). Der Beschluss über die Richtlinie „Geschäft der laufenden Verwaltung“ ist mit dieser Änderung in der Sitzung des Verbandsausschusses am 01.07.2021 empfohlen worden.</p>			
11	Anträge		
11.1	Antrag 09/2021 der Fraktion Die Linke: Unterstützung der Initiative Konrad-Planfeststellungsbeschluss zurückzunehmen		Ersetzt durch 11.1.1
11.1.1	Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 30.06.2021: Der Antrag der Fraktion Die Linke 09/2021 (2021/093) wird ersetzt durch: Unterstützung des Antrages von BUND und NABU auf	2021/093-E1	s. TOP 5 „Resolution“

	Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für das Endlager Schacht Konrad		
11.2	Antrag 05/2021 der Fraktion Die Linke: Prüfung der Anschlussleitung SZFG und VW, Variante 5 (Lesse-SZ-Hallendorf)	2021/083	Ersetzt durch 11.2.1
11.2.1	Änderungsantrag der SPD vom 30.06.2021: Der Antrag 05/21 der Fraktion Die Linke (2021/083) wird ersetzt durch: Erdverkabelung des Streckenabschnitts Salzgitter-Hallendorf	2021/083-E1	s. TOP 6 „Resolution“
11.3	Antrag 04/2021 der Fraktion Die Linke: Mitbestimmung durch Umweltverbände in Arbeitskreisen des Regionalverbandes	2021/082	Enthaltung
11.4	Antrag 07/2021 der Fraktion Die Linke: Mitbestimmung durch Arbeitnehmer im Arbeitskreis Gewerbe	2021/092	Enthaltung
11.5	Antrag 08/2021 der Fraktion Die Linke: Mitbestimmung durch Arbeitnehmer in den Arbeitskreisen Güterverkehr	2021/091	Enthaltung
12	Anfragen		
12.1	Anfrage der Afd-Fraktion Möglichkeiten für einen Haltepunkt in Harlingerode	2021/070-E1	Antwort z.K.
12.2	Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen vom 04.06.2021: Sachstand Untersuchung Wolfenbüttel-Wendessen-Wittmar	2021/074-E1	Antwort z.K.
12.3	Anfrage der FDP vom 21.04.2021 Ist ein digitaler und barrierefreier Modellradweg nach dem Vorbild der Römer Lippe Route ein guter Weg in einen modernen Radtourismus?	2021/068-E1	Antwort z.K.
12.4	Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.06.2021 Kosten und Ergebnisse der Klimaschutzinvestitionen	2021/094-E1	Antwort z.K.

Terminkalender RVB-Fraktion 2021

Montag, 06.09.2021 18.00 Uhr	Fraktionssitzung (alle) Ort: voraussichtl. Videokonferenz
Mittwoch, 08.09.2021 16.00 Uhr	Ausschuss für Regionalverkehr (Dennis, Frank, Dietrich) Ort: Eintracht Stadion
Donnerstag, 09.09.2021 16.00 Uhr	Ausschuss für Regionalentwicklung (Nicole, Charly, Reinhard) Ort: Eintracht Stadion
Montag, 20.09.2021 18.00 Uhr	Fraktionssitzung bei Bedarf (alle) Ort: voraussichtl. Videokonferenz
Donnerstag, 07.10.2021 17.30 Uhr	Verbandsversammlung (öffentlich) (alle, alte RVB-Fraktion) Ort: Hotel am See, Salzgitter

Kontakt:
 Bündnis 90/Die Grünen im Regionalverband Großraum Braunschweig
 Madamenweg 171, 38118 Braunschweig
 Tel. 0531 / 2409464 - Fax 0531 / 125664 - E-Mail: geschaeftsstelle@gruene-rvb.de